

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Feststellung der Jahresrechnung 2014 - 2018 der Gemeinde Lumpzig**Einreicher:** Bürgermeister

Beratungsfolge	3. Rechnungsprüfungsausschuss	am 24.11.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	3
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	Nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	17. Stadtratssitzung	am 10.12.2020	von Tagesordnung abgesetzt
----------------	----------------------	------------------	-------------------------------

Beratungsfolge	18. Stadtratssitzung	am 14.01.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnungen 2014 - 2018 werden gemäß § 80 Abs. 2 und 3 ThürKO entsprechend den hier zusammengefassten Abschlussunterlagen mit folgendem Ergebnis festgestellt und vom Stadtrat Schmölln in öffentlicher Sitzung beschlossen:

- I. Der Stadtrat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Lumpzig unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

Jahresrechnung der Gemeinde Lumpzig für das Haushaltsjahr 2014

1.a Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	821.246,34 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	836.127,32 €
Buchmäßiger Kassenbestand	- 14.880,98 €
+ Bestand Verwahrgelder	281.975,16 €
+ Bestand Vorschüsse	- €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	267.094,18 €

1.b Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	493.282,74 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	319.043,41 €
Summe Soll-Einnahmen	812.326,15 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	812.326,15 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	493.282,74 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	319.043,41 €
Summe Sollausgaben	812.326,15 €
+ neue Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	812.326,15 €
Etwaiger Unterschied	- €
bereinigte Soll-Einnahmen	
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Lumpzig des Haushaltsjahres 2014 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

- II. Der Stadtrat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Lumpzig unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

Jahresrechnung der Gemeinde Lumpzig für das Haushaltsjahr 2015

1.a Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	1.080.125,34 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	<u>1.105.520,38 €</u>
Buchmäßiger Kassenbestand	- 25.395,04 €
+ Bestand Verwahrgelder	94.146,14 €
+ Bestand Vorschüsse	- €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	68.751,10 €

1.b Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	469.858,60 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	<u>620.883,73 €</u>
Summe Soll-Einnahmen	1.090.742,33 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 102,93 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u><u>1.090.639,40 €</u></u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	469.755,67 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	<u>620.883,73 €</u>
Summe Sollausgaben	1.090.639,40 €
+ neue Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u><u>1.090.639,40 €</u></u>
Etwaiger Unterschied	- €
bereinigte Soll-Einnahmen	
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Lumpzig des Haushaltsjahres 2015 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

- III. Der Stadtrat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Lumpzig unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

Jahresrechnung der Gemeinde Lumpzig für das Haushaltsjahr 2016

1.a Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	796.575,70 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	823.035,09 €
Buchmäßiger Kassenbestand	- 26.359,39 €
+ Bestand Verwahrgelder	164.412,64 €
+ Bestand Vorschüsse	- €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	138.053,25 €

1.b Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	462.912,09 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	334.750,46 €
Summe Soll-Einnahmen	797.662,55 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 22,50 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>797.640,05 €</u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	462.889,59 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	334.750,46 €
Summe Sollausgaben	797.640,05 €
+ neue Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>797.640,05 €</u>
Etwaiger Unterschied	- €
bereinigte Soll-Einnahmen	
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Lumpzig des Haushaltsjahres 2016 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

- IV.** Der Stadtrat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Lumpzig unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

Jahresrechnung der Gemeinde Lumpzig für das Haushaltsjahr 2017

1.a Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	691.083,27 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	<u>713.607,19 €</u>
Buchmäßiger Kassenbestand	- 22.523,92 €
+ Bestand Verwahrgelder	106.385,09 €
+ Bestand Vorschüsse	- €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	83.861,17 €

1.b Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	486.239,97 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	<u>202.937,67 €</u>
Summe Soll-Einnahmen	689.177,64 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 1.929,84 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u><u>687.247,80 €</u></u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	484.310,13 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	<u>202.937,67 €</u>
Summe Sollausgaben	687.247,80 €
+ neue Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u><u>687.247,80 €</u></u>
Etwaiger Unterschied	- €
bereinigte Soll-Einnahmen	
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	

- 2.** Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Lumpzig des Haushaltsjahres 2017 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

- V. Der Stadtrat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Lumpzig unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

Jahresrechnung der Gemeinde Lumpzig für das Haushaltsjahr 2018

1.a Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	629.155,39 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	<u>632.606,14 €</u>
Buchmäßiger Kassenbestand	- 3.450,75 €
+ Bestand Verwahrgelder	67.849,10 €
+ Bestand Vorschüsse	- €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	64.398,35 €

1.b Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	499.677,92 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	<u>121.533,17 €</u>
Summe Soll-Einnahmen	621.211,09 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 11.128,87 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u><u>610.082,22 €</u></u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	499.204,47 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	<u>110.877,75 €</u>
Summe Sollausgaben	610.082,22 €
+ neue Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u><u>610.082,22 €</u></u>
Etwaiger Unterschied	- €
bereinigte Soll-Einnahmen	
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Lumpzig des Haushaltsjahres 2018 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

Sachdarstellung:

Die Jahresrechnungen wurden im Juni 2019 (2014 – 2016) und Juli 2019 (2017 – 2018) durch das örtliche Prüfungsorgan, das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Altenburger Land, geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ergab keine Beanstandungen, die der Feststellung der Jahresrechnungen 2014 - 2018 entgegenstehen.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO nach Durchführung der örtlichen Prüfung unverzüglich die geprüften Jahresrechnungen.

Sven Schrade
Bürgermeister
der Stadt Schmölln

Hinweis: Beschlussvorlage- Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln